

Gemeinde **LENGDORF**, Landkreis Erding
Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 7 "Hans-Maurer-Straße" nach § 13 BauGB

Satzungsbeschluß:

Aufgrund der §§ 9, 10 und 13 BauGB beschließt der Gemeinderat Lengdorf die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hans-Maurer-Straße" vom 05.04.1989 in der Fassung vom 30.11.1989 als Satzung.

Inhalt der Änderung:

A Festsetzungen: Ziffer 3 c - Maß der baulichen Nutzung

alte Festsetzung: Bauraum Turnhalle Schulhaus GF 4800

neue Festsetzung: Bauraum Turnhalle Schulhaus GF 3800

V e r f a h r e n s v e r m e r k e

1. Zu den in der Planfassung vom 30.11.1989 enthaltenen Änderungen wurde den betroffenen Grundstückseigentümern sowie den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB vom 07.12.1989 bis 09.01.1990 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.



Lengdorf, den 01.08.1990

Hübner
2. Bürgermeister

2. Die Gemeinde Lengdorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.03.1990 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 30.11.1989 als Satzung beschlossen.



Lengdorf, den 01.08.1990

Hübner
2. Bürgermeister

3. Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 06.04.1990 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt bei der Gemeinde Lengdorf während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Auf die Rechtswirkung des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wurde hingewiesen.



Lengdorf, den 01.08.1990

Hübner
2. Bürgermeister